

Das Kollegen-  
Interviewad personam:  
**Ri'inLG Regine Paschke**

1955 geboren in Berlin, Studium der Rechtswissenschaften an der FU Berlin. Seit 1986 Richterin in der Zivilgerichtsbarkeit in Berlin, ab 2000 Vorsitzende der ZK 63, Kammer für Mietberufungen. Leiterin für Arbeitsgemeinschaften für Referendare von 1990 bis 1998, nebenamtliche Prüferin beim Justizprüfungsamt in Berlin seit 1998.

Autorin diverser Fachaufsätze in WuM, NZM, Grundeigentum. Mitautorin von Bieber/Ingendoh, „Anwaltformulare

Geschäftsraummiete“, erschienen 2007 beim Deutscher Anwaltsverlag. Seminarreferentin für den Landesverband Freier Wohnungsunternehmen, Kurs und Gut, Juristische Fachseminare. Referentin beim Deutschen Mietgerichtstag, Verband der nordrhein-westfälischen Immobilienverwalter e.V.

Persönliche Interessen: Sport, Medizin, Geschichte, Sprachen.

- **Wie kamen Sie zum Fachgebiet Mietrecht?**

Durch Prof. Wesel, bei dem ich während meines Studiums an der FU an einer Projektgruppe teilnahm, bei der auch Mieterberatung beim Berliner Mieterverein zum Programm gehörte. Ich weiß allerdings nicht, wie die Mieter die studentische Beratung fanden.

- **Wie oft erinnern Sie sich an Ihre ersten Fälle?**

Hin und wieder, weil ich als Referendarin bei den RA'en Wehnelt und Helling zur Urlaubsvertretung in deren Praxis tätig war – die scheidungswillige Mandantin, von der ich keinen Vorschuss verlangte, kam nach ausführlicher Beratung nie wieder... Learning by doing...

- **Welches Fachbuch ist bei Ihnen immer in Griffweite?**

Der „Zöllner“.

- **Was ärgert Sie an schlechten Schriftsätzen am meisten?**

Wenn sie auch noch zu lang sind...

- **Welche Homepage besuchen Sie am liebsten bzw. häufigsten?**

Juris.

- **Welche Themen kommen bei Fachtagungen eher zu kurz?**

Alles, was mit der prozessrechtlichen Seite des Mietrechts zusammenhängt: Beweislast, Substantiierung usw.

- **Hätte man gegen die Mietrechtsreform noch energischer protestieren sollen?**

Eine Regelung zu den Schönheitsreparaturen hätte zumindest zahlreiche Prozesse verhindert – aber auch manch unterhaltsame höchstrichterliche Urteile und die eine oder andere anwaltliche Beratungstätigkeit...

- **Empfehlen Sie AG-Abteilungen und LG-Kammern mit Sonderzuständigkeit „Mietrecht“?**

Unbedingt, das verlangt die fortschreitende Spezialisierung unter Anwälten, aber auch Vermietern und Mietern!

- **Welche Vorschrift des Miet- und Immobilienrechts würden Sie sofort und ohne Bedenken streichen oder ändern?**

§ 543 Abs. 2 BGB müsste so gefasst werden, dass jeder versteht, dass der kündigungsbegründende Rückstand nur z.Zt. der Kündigung vorliegen muss und nur durch vollständigen

Ausgleich des Rückstands und der laufenden Miete wieder entfällt.

- **Stellen Sie sich vor, Sie hätten 2 Monate Urlaub auf einer Insel und eine gut sortierte Fachbibliothek: Welcher Frage würden Sie gerne „endlich mal“ auf den Grund gehen?**

Da ich das Zwangsvollstreckungsrecht u.a. wegen seiner Klarheit und Stringenz mag, könnte ich die Zeit mit vertiefender Lektüre gut nutzen.

- **Wo sehen Sie für einen jungen Anwalt die besten Entwicklungschancen im Mietrecht?**

Die Verknüpfung von Immobilien- mit Internationalem Privatrecht dürfte Zukunft haben.

- **Was macht einen Mietrechtsanwalt zu einem guten Mietrechtsanwalt?**

Banal: Der Spaß an seiner Arbeit.

- **Wann denken Sie: „Hätte ich mich bloß auf ein anderes Rechtsgebiet konzentriert“?**

An Sitzungstagen, an denen es den Beteiligten angeblich nicht um den wirtschaftlichen Erfolg im Prozess, sondern „ums Prinzip“ geht.